

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0300/20	Datum 16.06.2020
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.08.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau des nördlichen Radweges in der Königstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 387.000,00 EUR um 109.000,00 EUR auf 496.000,00 EUR und einer Zuwendung zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von 348.200,00 EUR um 98.200,00 EUR auf 446.400,00 EUR.
2. Die Erhöhung des Planansatzes Auszahlungen 2021 von 90.300,00 EUR um 109.000,00 EUR auf 199.300,00 EUR und Erhöhung des Planansatzes 2021 Einzahlungen von 93.100,00 EUR um 98.200,00 EUR auf 191.300,00 EUR für den Haushaltsplan 2021.
3. Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 von 90.300,00 EUR um 109.000,00 EUR auf 199.300,00 EUR per ÜPL aus der Maßnahme „I 186166020- EFRE Radweg Am Großen Wiesengraben“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102006		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/
DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
07/2021-12/2021	8.266,68	61660100	57111200		X
2022-2050	479.466,64*	61660100	57111200		X
01/2051-06/2051	8.266,68	61660100	57111200		X
2021	1.503,66	61660100	57112100		X
Summe:	497.503,66				

- Rundungsdifferenz 0,07 €

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2050	67.500,00	61660100	52211001 Unterhaltung		X
2021-2050	16.875,00	61660100	54553000 Entwässerung		X
2021-2050	16.875,00	61660000	54554100 Beleuchtung		X
2021-2050	16.875,00	61660100	54552530 Reinigung		X
2021-2050	16.875,00	61660100	54552030 Grün		X
Summe:	135.000,00 / jährlich 4.500,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
07/2021-12/2021	7.440,00	61660100	45312020		X
2022-2050	431.520,00	61660100	45312020		X
01/2051-06/2051	7.440,00	61660100	45312020		X
Summe:	446.400,00				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1186166014

Investitionsgruppe:

6166_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	24.000,00	61660100	09612002	24.000,00	0,00
2019	94.200,00	61660100	09612002	94.200,00	0,00
2020	178.500,00	61660100	09612002	178.500,00	0,00
2021	199.300,00	61660100	09612002	90.300,00	109.000,00
Summe:	496.000,00				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	19.200,00	61660100	23410222	19.200,00	0,00
2019	75.300,00	61660100	23410222	75.300,00	0,00
2020	160.600,00	61660100	23410222	160.600,00	0,00
2021	191.300,00	61660100	23410222	93.100,00	98.200,00
Summe:	446.400,00			348.200,00	98.200,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	4.800,00	7100000	23111102, 32173102	4.800,00	0,00
2019	18.900,00	7100000	23111102, 32173102	18.900,00	0,00
2020	17.900,00	7100000	23111102, 32173102	17.900,00	0,00
2021	8.000,00	7100000	23111102, 32173102	0,00	8.000,00
Summe:	49.600,00				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020					
Für					
2021	199.300,00	61660100	09612002	90.300,00	109.000,00
20...					
20...					
Summe:	199.300,00				

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 0548/19
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00107521, ANL00107525,
ANL00107529

Buchwert in €:

1.503,66

Datum Inbetriebnahme:

01.07.2021

Anlage neu

x NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2021	496.000,00	61660101	04210002	X	
2021	1.503,66	61660101	04210003		X
2021	446.400,00	61660101	23111102	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten:

496.000,00 EUR

Zuwendungssumme:

446.400,00 EUR

Nutzungsdauer:

30 Jahre

1. AFA**1.1. AFA Auszahlungen**

496.000,00 EUR/ 30 Jahre

16.533,33 EUR/Jahr

16.533,33 EUR/ 12 Monate

1.377,78 EUR/Monat

1.2. AFA Sopo

446.400,00 EUR/30 Jahre

14.880,00 EUR/Jahr

14.880,00 EUR/12 Monate

1.240,00 EUR/Monat

2. Folgekosten/JahrFläche in m²1.500 m²**Berechnung der Unterhaltungskosten**Fläche in m² x Finanzbedarf in EUR: 1.500 m² x 1,50 EUR = 2.250,00 EUR**Berechnung der Betriebskosten**Fläche in m² x Finanzbedarf in EUR: 1.500 m² x 1,50 EUR = 2.250,00 EUR*davon anteilig:*

Beleuchtung 1/4 ./ 2.250 EUR = 562,50 EUR

Entwässerung 1/4 ./ 2.250 EUR = 562,50 EUR

Begrünung 1/4 ./ 2.250 EUR = 562,50 EUR

Reinigung/Winterdienst 1/4 ./ 2.250 EUR = 562,50 EUR

Summe der Betriebskosten

2.250 EUR

Summe Unterhaltungs- & Betriebskosten jährlich

4.500 EUR

Summe der Folgekosten (Nutzungsdauer 30 Jahre)

135.000 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Kerstin Daebler, 540-5256	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.09.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Maßnahme „Ausbau des nördlichen Radweges in der Königstraße“ zwischen Schafwäsche und Am Fischertor wurde ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 387.000,00 EUR veranschlagt.

Die Einstellung des Bauvorhabens erfolgte mit der Beschlussnummer 2320-063(VI)18 am 10.12.2018. Per Grundsatzbeschluss 0548/19 wurde die Ausbauvariante mit der Beschlussnummer 426-012(VII)20 bestätigt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 387.000,00 EUR beruhen auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 als Grundlage des Antrages auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einer Förderquote von 80%.

Durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde empfohlen, einen neuen Antrag im Jahr 2019 zu stellen, da sich die Förderquote auf 90% erhöhen würde. Mit Datum vom 16.07.2019 wurde der überarbeitete Antrag erneut gestellt und am 06.08.2019 positiv mit einer Zuwendung in Höhe von 348.300,00 EUR beschieden.

Bis 2019 wurden bereits Zahlungen in Höhe von 16.250,45 EUR getätigt. Im Jahr 2020 steht noch eine investive Haushaltsermächtigung für Auszahlungen in Höhe von 101.949,55 EUR zur Verfügung.

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 496.000,00 EUR. Der Mehrbedarf in Höhe von 109.000,00 EUR muss in den Haushaltsplan 2021 zusätzlich eingestellt werden. Aufgrund des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2021 muss die Ausschreibung bereits 2020 erfolgen. Hierfür wird zusätzlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 109.000,00 EUR benötigt.

Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Maßnahme "EFRE Radweg Am Großen Wiesengraben". Der 2. Änderungsantrag auf Bewilligung einer Zuwendung wurde am 29.06.2020 gestellt.

Veranlassung/Dringlichkeit

Die Stadt plant die grundhafte Herstellung eines Radweges in der Königstraße im bestehenden Radwegenetz.

Im Bestand befinden sich auf der Nordseite der Königstraße befestigte Flächen in Breiten von 1,00m bis 1,20m, die zum Teil mit alten DDR-Betonsteinplatten befestigt sind. Auf Grund der an den Radweg eng angrenzenden Bäume ist u. a. in Folge von Wurzelhebungen der Radweg geschädigt. In weiteren Teilbereichen ist die Nutzungsdauer des Radweges überschritten. Die Folge sind strukturelle Schädigungen des Oberbaus und der Randeinfassungen.

Der geplante Radweg soll wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Weiterhin besteht die Aufgabe, den Radverkehr als nachhaltige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu etablieren, wobei das Schließen von Lücken im Radwegenetz oberste Priorität hat.

Im Zuge der bereits erfolgten Planungsphasen musste die Planung aufgrund von Änderungsanträgen der Stadträte der Landeshauptstadt Magdeburg überarbeitet werden. Der Radweg sollte so verlagert werden, dass notwendige Baumfällungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Aufgrund dessen musste die Führung des Radweges geändert werden, so dass der Radweg zwischen Rosenstraße und Am Fischertor nicht mehr am Fahrbahnrand, sondern von der Fahrbahn abgesetzt zwischen der vorhandenen 2reihigen Baumallee verläuft.

Mit der Verlagerung des Radweges zwischen die Baumallee und dem Erhalt der Bäume (bis auf die Fällung von 2 Pappeln) werden umfangreiche Baumschutzmaßnahmen erforderlich. In Rücksprache mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe und dem Umweltamt kommen aufgrund der Vielzahl oberflächennaher Wurzeln Wurzelbrücken (feuerverzinktes Gittermodul auf

Schraubfundament) zum Einsatz, die leider zu erheblichen Mehrkosten führen. Des Weiteren sind durch den von der Fahrbahn abgesetzten Radweg die Einmündungsbereiche in die Straßen Rosenstraße, Osterweddingener Straße und Am Fischertor umzugestalten, um durch Aufpflasterungen die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs auf der Königstraße beim Einbiegen zu reduzieren und somit die Verkehrssicherheit und Erkennbarkeit des Radfahrers merklich zu erhöhen.

Kostenschätzung

Planung	46.000,00 EUR
Bau	450.000,00 EUR
Gesamt	<u>496.000,00 EUR</u>

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt. Für den der Stadt entstehenden beitragsfähigen Aufwand sind somit Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Verkehrsanlage „Königstraße/Salbker Chaussee von Osterweddingener Straße bis 1. Auffahrt Magdeburger Ring“ ist gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenausbaubeitragssatzung dem Straßentyp – Innerortsstraße – zuzuordnen.

Die Information und Beteiligung der später Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung hat lediglich bei beitragsauslösenden grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, zu erfolgen.

Daher ist entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung keine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, sondern über die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen werden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben gemäß § 2 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung informiert.

Nach derzeitiger Rechtslage ist diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig. Die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen befinden sich Seitens der Landesregierung allerdings derzeit in Überarbeitung. Eine Beitragspflicht ist somit abhängig von der Rechtslage nach einer eventuellen zukünftigen Änderung der Vorschriften.

Anlagen:

DS0300/20 Anlage 1, Blatt 1-4 - Lageplan